

**III - 50** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Z. 316.031-17a/72

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
Wien

Internationales Amtssitz- und  
Konferenzzentrum Wien A.G.,  
Bericht an den Nationalrat  
über die Tätigkeit im Rumpfge-  
schäftsjahr 1971.

4. Juli 1972

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
W i e n

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 27. April 1972 den Bundesminister für Finanzen ersucht, dem Nationalrat einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz zuzuleiten. In Sinne dieser Entschließung wird über die Tätigkeit der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 1971 wie folgt berichtet:

Die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft, (IAKW), ist am 3. Mai 1971 gegründet und durch Eintragung im Handelsregister am 5. Mai 1971 rechtlich existent geworden. Die Gesellschaft ist in dem unmittelbar neben dem künftigen Baugelände gelegenen Gebäude in Wien XXII., Wagramerstraße 23-29; untergebracht.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum den Aufbau einer für die spätere Baudurchführung geeigneten Organisation und die für die Verwirklichung des der Gesellschaft vorgegebenen Projektes des Architekten Dipl.Ing. Johann Staber notwendige Planung begonnen. In diesem Zusammenhang sind auch für die Planung und Bauführung notwendige Verträge, wie jene mit dem Architekten, dem Koordinator, den Statikern und den Verkehrsplanern abgeschlossen worden. Als Basis für die Planungen und die spätere Baudurchführung ist ein Makro-Plan in Auftrag gegeben worden.

In finanzieller Hinsicht haben der Gesellschaft Einzahlungen auf das Grundkapital von 20 Millionen Schilling und ein Bundesdarlehen von 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden. Durch

das Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz) BGBl. Nr. 150, wird die Gesellschaft den darüber hinausgehenden Kapitalbedarf soweit er nicht durch die jährlichen Kostenersatzleistungen des Bundes gemäß § 2 Abs. 2 des zitierten Gesetzes abgedeckt wird, in Zukunft auf dem Kapitalmarkt mit Haftung des Bundes als Bürge und Zahler aufnehmen können.

Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 1971 stellt sich zusammengefaßt wie folgt dar:

Aktiva	in Mio S	Passiva	in Mio S
Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital	3,500	Grundkapital	20,000
Anlagevermögen	13,179	Rückstellungen	0,130
Umlaufvermögen	17,377	Verbindlichkeiten	14,298
Rechnungsabgrenzung	0,012		
Verlust	0,360		
	34,428		34,428

Der Jahresabschluß 1971 ist gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 geprüft worden, die Prüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

27. Juni 1972

Der Bundesminister:

Dr. Androsch

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Kalin*